

Büro OPLA

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:

Camille Reiß

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-35

✉ camille.reiss@opla-augsburg.de

Augsburg, 05.03.2026

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

CMR

Projektnr.

24004

Seite 1 von 2

STADT WERTINGEN - BEBAUUNGSPLAN MÜHLHALDE
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Wertingen hat in der Sitzung vom 25.02.2026 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Mühlhalde“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 25.02.2026 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Stadt Wertingen von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **06.03.2026 bis einschließlich 09.04.2026** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2026.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Donnerstag, den 9. April 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und übermitteln Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an

katrin.joachim@vg-wertingen.de

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertingen unter <https://www.wertingen.de/amtl-bekanntmachung/aufstellung-des-bebauungsplans-muehlhalde-in-bliensbach/> eingesehen und heruntergeladen werden:

- Bekanntmachung der förmlichen Auslegung
- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 25.02.2026:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textliche Festsetzungen (Teil B)
 - Begründung mit Umweltbericht (Teil C/D)

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Büro OPLA

www.opla-d.de
Inh.: Bettina Steinbacher
BL.: Werner Dehm

Bankverbindung

IBAN DE27 7229 0100 0000 4747 46
SWIFT-BIC GENODEF1DON
St-Nr.: 102/277/11936

Allgemeine Bürozeiten

Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr
Fr. 8:00 – 13:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Bürozeiten

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB



gez.
Camille Reiß
M.Sc.